



POLITISCHE
GEMEINDE HORN

Budget 2017

Gemeindeversammlung
Montag, 16. Januar 2017, 19.30 Uhr
in der Turnhalle Horn, Feldstrasse



Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktandenliste	4
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016	5
Einbürgerungsgesuch Gianmarco Gitto	10
Budget 2017	11
Bericht und Antrag zum Budget 2017	11
Gestufter Erfolgsausweis	16
Erfolgsrechnung nach Artengliederung	17
Erfolgsrechnung nach Funktionen	18
Investitionsrechnung	28
Erläuterungen Finanzplan	29
Finanzplan 2017 - 2020	30
Investitionsplan 2017 - 2020	33
Abschreibungsplan 2017 - 2020	34
Finanzplan Zusammenfassung 2017 - 2020	35
Kreditvorlage Aufwertung Zentrum / Kirchstrasse	36

Vorwort



Geschätzte Hornerinnen und Horner

Gerne zeigen wir Ihnen im vorliegenden Budget auf, wo wir 2017 unsere Prioritäten bei den Ausgaben und Investitionen setzen. Es wird wiederum ein interessantes Jahr werden, spannende Themen warten auf die Realisierung. Starten möchte ich jedoch mit einem kurzen Wort zur neuen Darstellung der Zahlen. In sehr aufwändiger Arbeit hat unser gesamtes Verwaltungsteam, speziell Andreas Hirzel und Rebecca Zürcher, nebst der normalen Tagesarbeit die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 angepackt und umgesetzt. In einem so kleinen Team wie wir es in Horn haben ist dies keine Selbstverständlichkeit. Es bedeutet einiges an Mehrarbeit und einen hervorragenden Teamgeist. Der Gemeinderat dankt dem gesamten Team für diesen Effort und die perfekte Umsetzung der Vorgaben.

Der Gemeinderat erwartet für 2016 aufgrund besserer Steuerzahlen und glücklicherweise tieferer Sozialkosten ein besseres Ergebnis als budgetiert. Ein ausgeglichenes Ergebnis liegt jedoch ausserhalb der Reichweite. Dies zeigt, dass 2017 aus finanzieller Sicht ein sehr wichtiges Jahr werden wird. Bleiben wir bei den budgetierten Aufwandüberschüssen, droht bald eine Steuersatzerhöhung. Entwickelt sich jedoch der Einwohnerzugang in Horn-West besser als geplant, kann uns dies eine positive Wendung bringen. Wir dürfen im Vergleich zu den Vorjahren nicht ausser Acht lassen, dass recht markante Kostenblöcke hinzugekommen sind. Die Sozialkosten steigen ungebremst. Dies schlägt sich bei uns in den Sparten Gesundheit und Soziale Sicherheit nieder. Die Regulierungsdichte seitens Bund und Kanton ist hier extrem hoch, ohne dass wir gross Einfluss darauf nehmen können. Die sehr gut ausgelastete Kindertagesstätte in Tübach ist notwendig, kostet aber ebenfalls einiges. Der öffentliche Verkehr ist wohl allen hoch willkommen, führt aber ebenfalls zu Mehrkosten.

Auf der Investitionsseite wollen wir mit der Neugestaltung der Kirchstrasse einen ersten Meilenstein für unser Zentrum realisieren. Bereits an mehreren Anlässen hat der Gemeinderat mitgeteilt, dass die Umgestaltung dieser Strasse eine einmalige Chance bietet, für die Gemeinde eine zentrale Begegnungszone zu schaffen. Für Horn wünschen wir uns einen Platz zum Verweilen, Schlendern, Ausruhen und Begegnen. Ein anderer wichtiger Punkt stellt die Bachsanierung Hornbach dar. Der Gemeinderat hat beim Kanton das Gesuch gestellt, eine erste Etappe im 2017 realisieren zu können.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine interessante Lektüre dieser Botschaft und hofft auf Ihre Zustimmung zum Budget 2017.

Thomas Fehr
Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Montag, 16. Januar 2017, 19.30 Uhr, Turnhalle Horn

Traktanden Politische Gemeinde

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016
3. Einbürgerungsgesuch Gianmarco Gitto
4. Abnahme Budget 2017
5. Kreditvorlage Aufwertung Zentrum / Kirchstrasse
6. Allgemeine Umfrage

-
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger vom erfüllten 18. Altersjahr an und nicht bevormundet sind.
 - Der Stimmausweis ist mitzubringen. Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise werden durch die Gemeindekanzlei ausgestellt oder ersetzt.
 - Pro Haushalt wird nur ein Exemplar der Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Horn bezogen werden.
 - Nicht stimmberechtigte Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, haben sich vor dem Versammlungstermin auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Personen, welche sich nicht namentlich angemeldet haben, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.
-

Protokoll

Der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Horn

Traktanden

1. **Wahl von zwei Stimmenzählern**
 2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2016**
 3. **Abnahme Jahresrechnung 2015**
 4. **Änderung Zonenplan und Baureglement**
 5. **Allgemeine Umfrage**
-

Gemeindepräsident Thomas Fehr begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich.

Als Vertreter der schreibenden Presse begrüsst er Frau Müntener vom Tagblatt und als Gast die Schulsekretärin Dragana Tarneller.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. **Wahl von zwei Stimmenzählern**

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Felix Rupper
- René Jordi

2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2016**

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2016 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

3. Abnahme Jahresrechnung 2015

Bei einem Gesamtertrag von CHF 5'831'644.89 und einem Gesamtaufwand von CHF 5'717'543.77 resultiert ein Rechnungsvorschlag von CHF 114'101.12. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von CHF 309'750.-- schliesst die Jahresrechnung 2015 somit um CHF 423'851.12 besser ab.

Zusammenfassend hält Gemeindepräsident Thomas Fehr fest, dass die Hauptgründe für das bessere Ergebnis ausführlich im Jahresbericht 2015 dargelegt wurden. Die Erläuterungen zu den grösseren Abweichungen sowie die Berichterstattung zur Investitionsrechnung 2015 sind im Jahresbericht 2015 ebenfalls abgedruckt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Gewinn von CHF 114'101.12 der Reserve für Ausgabenüberschüsse zu zuweisen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Vreni Jordi, Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission, lässt über die im Jahresbericht enthaltenen Anträge abstimmen.

Die Jahresrechnung 2015 wird einstimmig genehmigt.

4. Änderung Zonenplan und Baureglement

Gemeindepräsident Thomas Fehr führt aus, dass der aktuelle Schutzplan 1994 genehmigt wurde. Dieser bestehe aus dem Zonenplan, dem Baureglement und dem Gemeinderichtplan. Bei der Überarbeitung der Ortspläne im Jahr 2010 wurde die Gemeinde vom Kanton aufgefordert, auch die Schutzpläne zu überarbeiten. Grundsätzlich gehe es um zwei Bereiche, den Schutzplan, welcher durch den Gemeinderat zu erlassen und den Ortsbildschutz, welcher durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen sei.

Bei der darauffolgenden Überprüfung des Ortsbildschutzes ergab sich aus Sicht des Gemeinderates folgender Handlungsbedarf:

Bereich Katholische Kirche:

Neu sollen die beiden Parzellen 48 und 49 als Teil des Gesamtbildes um die katholische Kirche aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um die Parzelle des ehemaligen Restaurants Bahnhof und die Liegenschaft Flora/Oase der katholischen Kirchgemeinde Horn.

Goldachdelta:

Das Goldachdelta gilt als Geotop von kantonaler Bedeutung und ist im kantonalen Richtplan aufgeführt. Einzelne Elemente dieses Geländes bilden eine europaweit einzigartige Ufervegetation (Strandrasen) und auch der Wald weist gemäss Fachleuten eine grosse Schutzwürdigkeit auf. Infolge des kantonalen Richtplanes und nach Empfehlung des Kantons wird deshalb im Zonenplan eine Naturschutzzone Goldachdelta neu bezeichnet und aufgenommen.

Seeriet:

Für den Gemeinderat bilde der gesamte östliche Dorfzugang beim Seeriet ein wichtiges Element des gesamten Dorfbildes von Horn. Es reiche von der Goldach bis zur Villa Grauer (Parz. Nr. 135). Dieses Gebiet weise mehrere historische und architektonisch bedeutsame Gebäude auf, welche selbst und in der Umgebung eine erhöhte gestalterische Anforderung verlangen.

Der Gemeindepräsident führt weiter aus, dass der Ortsbildschutz zum Ziel hat, schützenswerte historische Ortsbilder in ihrer baulichen Eigenart und ihrem Charakter zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bauten, die in der Ortsbildschutzzone liegen, stünden nicht per se unter Denkmalschutz. Werden solche jedoch abgerissen, müsse gewährt werden, dass sich die Nachfolgebauten wieder gut ins Ortsbild einfügen, wie etwa bezüglich Bauvolumen, Materialisierung oder deren Dachform. Ein solcher Ortsbildschutz soll dafür sorgen, dass eindruckliche, charakteristische Orte erhalten und ihre historische Entwicklung ablesbar bleiben. Nicht nur einzelne Baudenkmäler, sondern ganze Baugruppen, samt dem zugehörigen, grösseren oder kleineren Aussenraum, sollen davon zeugen, wie sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Zeit geändert haben. Sie sollen der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen. Renovation und Umbau der Liegenschaften werden dadurch nicht verunmöglicht und die Bestimmungen zur Regelbauweise und der Zone bleiben weiterhin gewahrt. Einzig die Gestaltung müsse an die Umgebung angepasst werden.

In Horn sind von der Ortsbildschutzzone bereits die Katholische Kirche und das gesamte Gebiet des Alters- und Pflegeheims, inkl. dem Neubau und dem Gemeindehaus, sowie das gesamte Gebiet am unteren Teil der Tübacherstrasse, entlang der Seestrasse bis zur Theo-Glinzstrasse (nördlich und südlich) sowie die gesamte Seestrasse bis zum Schloss Horn betroffen. Beim Antrag des Gemeinderates gehe es noch um eine Komplettierung dieser Zone, damit der östliche Dorfeingang mit seinem Bild inbegriffen ist und ebenfalls die östlichen Parzellen um die Kirche.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Anwesenden stimmen dem Antrag 1 des Gemeinderates „Änderung Zonenplan“ grossmehrheitlich, mit 4 Nein-Stimmen, zu.

Die Anwesenden stimmen dem Antrag 2 des Gemeinderates „Änderungen Baureglement“ grossmehrheitlich, mit 3 Nein-Stimmen, zu.

5. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Fehr informiert, dass am 10. Februar 2016 rund 140 Personen bei der Gemeinde, im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung und Erweiterung der Turnhalle, eine Petition eingereicht haben. Die Petitionäre ersuchten darin den Gemeinderat, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für eine ausgewogene Parkplatzlösung rund um die neue Mehrzweckhalle der Schulgemeinde Horn besorgt zu sein. Die Petition samt Unterschriften wurden von drei Vertretern dem Gemeindepräsidenten übergeben und das Anliegen erläutert.

Am 19. April 2016 hat der Gemeinderat das Baugesuch zur Erneuerung der Turnhalle bewilligt. Bezüglich der Parkplätze hat der Gemeinderat Auflagen erlassen und der Schulbehörde auch seine Erwartungen für das Vorgehen bei Grossanlässen mitgeteilt. Infolge Redaktionsferien wird die ausführliche Antwort des Gemeinderates und der Petitionäre erst im kommenden „Felix - die Zeitung“ vom 20. Mai 2016 abgedruckt werden. Ziel des Gemeinderates war es, eine ausgewogene Lösung für die berechtigten Anliegen der Petitionäre, dem durch die Stimmberechtigten genehmigten Bau der Halle und den rechtlichen Möglichkeiten des Gemeinderates, zu finden. Dieser Kompromiss bedeutet aber auch, dass nicht alle Punkte aller Parteien befriedigend erfüllt werden konnten.

Gemeindepräsident Thomas Fehr führt aus, dass die Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 5. Juni 2016 über den Projektierungskredit zur Expo 2027 in der Ostschweiz abstimmen können. Der Gemeinderat befürwortet geschlossen diesen Projektierungskredit. Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass dies eine grossartige Chance für die ganze Region ist. Eine Expo in der Ostschweiz würde die Wahrnehmung unserer Region in der ganzen Schweiz wie auch ins benachbarte Ausland stärken und auch wichtige Impulse für Wirtschaft, Tourismus und Kultur geben.

Markus Moos erkundigt sich, wie die Gemeinde und der Gemeinderat in die laufende Entwicklung des Agglomerations-Programmes St. Gallen - Bodensee beteiligt und in die bis am 17. Juni 2016 eröffnete Vernehmlassung involviert ist.

Gemeindepräsident Thomas Fehr erklärt, dass mit einem Agglomerationsprogramm die Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg abgestimmt und gemeinsame Strategien erarbeitet werden. Die Gemeinde Horn sei über die Regio Appenzell-Ausserrhoden - St. Gallen - Bodensee im Agglomerationsprogramm St. Gallen Bodensee involviert. Der Gemeinderat habe sich über das aktuell in Erarbeitung befindliche Agglomerationsprogramm laufend informiert.

Markus Moos erkundigt sich weiter, ob der Gemeinderat beabsichtige sich zu diesem Agglomerationsprogramm zu äussern. Dieses neue Agglomerationsprogramm beinhalte viele spannende Themen wie z.B. die Absicht einer neuen direkten Bahnlinie von Arbon nach St. Gallen.

Gemeindepräsident Thomas Fehr ergänzt, dass er diesen Hinweis gerne so aufnehmen werde. Für den Gemeinderat habe das Thema öffentlicher Verkehr ebenfalls einen hohen Stellenwert. So sei die Gemeinde Horn aktuell an der Umsetzung der Bushaltestelle für das Gebiet in Horn West.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie anderer organisatorischer Art erhoben werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 19.50 Uhr

Stimmrechtsausweise:	Stimmberechtigte	1'813 (100,00 %)
	Anwesende	80 (4.41 %)
	Abwesende	1'733 (95.59 %)

Die Stimmzähler:

Felix Rupper
René Jordi

Der Gemeindepräsident:

Thomas Fehr

Der Gemeindegeschreiber:

Andreas Hirzel

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuch

Gitto Gianmarco, 1996, italienischer Staatsangehöriger

Gianmarco Gitto hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt. Das Bundesamt für Migration hat die erforderliche eidgenössische Einbürgerungsbewilligung am 18. August 2016 erteilt.

Der Gesuchsteller ist 1996 in St. Gallen geboren und lebt seither in Horn. Seine obligatorische Schulzeit absolvierte er in Horn und schloss danach erfolgreich eine Lehre als kaufmännischer Angestellter ab. Heute arbeitet Herr Gitto als Channel & Customer Communication Manager bei der Firma Nestlé Suisse SA in Rorschach.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Herr Gitto versteht perfekt schweizerdeutsch, pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist der Bewerber bis heute stets pünktlich nachgekommen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Gianmarco Gitto in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

Traktandum 4

Bericht und Antrag zum Budget 2017

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2017 der Politischen Gemeinde Horn wurde erstmals nach den Grundsätzen des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 erstellt.

Das Budget 2017 wird zudem neu in geraffter Form veröffentlicht, da die detaillierte Fassung durch die Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) noch umfangreicher geworden ist. Selbstverständlich kann die detaillierte Ausgabe im Internet unter www.horn.ch, Rubrik Online-Schalter - Finanzverwaltung abgerufen oder auf Wunsch am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Modell bringt schweizweit einheitliche Konti und moderne Bezeichnungen und ermöglicht so direkte Vergleiche unter den Gemeinden sowie mehr Transparenz. Die neue Darstellungsweise lehnt sich an betriebswirtschaftliche Konzepte an und ist mit dem alten Modell nicht mehr vergleichbar. Dies erforderte von der Verwaltung einen grossen Zusatzaufwand für die Einarbeitung und Umsetzung. Der komplett neue Kontenplan verunmöglicht den direkten Vorjahresvergleich auf Kontoebene. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Beträge in der Budgetkolonne 2016 sind rein informativ und können nicht vollumfänglich mit dem Budgetzahlen 2017 verglichen werden. Auf einige Änderungen im Rahmen des HRM2 werden wir nachstehend sowie im Kommentar zu den einzelnen Funktionen hinweisen.

Nach HRM2 sieht die Darstellung des Budgets wie folgt aus:

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	-5'871'600.00	-5'747'650.00
Betrieblicher Ertrag	+5'028'450.00	+4'877'050.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-843'150.00	-870'600.00
Finanzaufwand	-164'500.00	-135'000.00
Finanzertrag	+766'210.00	+724'250.00
Operatives Ergebnis	-241'440.00	-281'350.00
Ausserordentlicher Ertrag	+7'800.00	-
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-233'640.00	-281'350.00

Das neue Rechnungsmodell

Mit dem HRM2 werden einige wichtige Neuerungen in der Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen eingeführt:

- Die Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich beispielsweise an der geänderten Begrifflichkeit. Neu spricht man von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie von Gewinn und Verlust.
- Die neu 2-stufige Erfolgsrechnung macht eine klare Trennung zwischen dem ausserordentlichen und dem operativen Ergebnis.
- In der Jahresrechnung ist neu eine Geldflussrechnung aufzuführen.
- Der Anhang zur Jahresrechnung wird erweitert mit einem Eigenkapitalnachweis, einem Rückstellungsspiegel, einem Beteiligungs- und Anlagespiegel.
- Wichtige Finanzkennzahlen sind im Jahresverlauf darzustellen.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu nach Anlagekategorie und effektivem Wertverzehr berechnet und linear aufgrund der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Dazu wird neu eine Anlagenbuchhaltung geführt.
- Eine wesentliche Neuerung ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten. Die Auflösung der stillen Reserven im Finanzvermögen ist der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutzuschreiben. Die Gemeinde Horn wird diese Neubewertung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vornehmen.



Foto: Fritz Heinze

Feierlichkeiten 200-Jahre selbständige Gemeinde Horn vom 31. Juli 2016

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

3411 Freibad:

Anlässlich einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die zurzeit installierte Messwasser- und Chemikaliendosieranlage nicht den gültigen Normen entspricht. So verfügt die Anlage für beide Badebecken nur über eine gemeinsame Chlormessung und Dosierung. Die Anlage soll nun leicht umgebaut und der gültigen Bädernorm angepasst werden. Für diese Arbeiten sind CHF 55'000 vorgesehen.

3421 Parkanlage:

Erläuterungen und Details zum Investitionsprojekt siehe separate Kreditvorlage in dieser Botschaft (Traktandum 5).

6130 Kantonsstrassen, übrige:

Ausgelöst durch das Bauvorhaben auf dem Areal Rütiwiese wird die Bushaltestelle Sais nach Osten, angrenzend an das Areal Rütiwiese, versetzt. Zusammen mit den Bauarbeiten des Kantons für die Linksabbieger konnte diese Verlegung realisiert werden. Der Gemeindeanteil, gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Thurgau, beträgt CHF 110'000.

7101 Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung Horn ist an der Grenze zu Steinach mit der Wasserversorgungs-Genossenschaft Steinach verbunden. Diese wichtige Wasser- und Transportleitung bedarf altersbedingt einer Sanierung. Ausgelöst durch das Bauvorhaben auf dem Areal Ziegelhof Süd wird die Seestrasse aufgeweitet und ein Linksabbieger erstellt. Zusammen mit diesen Bauarbeiten des Kantons soll die Wasserleitung ersetzt werden. Für dieses Projekt sind CHF 170'000 vorgesehen.

Um die Wasserversorgungssicherheit weiter auszubauen, ist eine Ringerschliessung durch eine Verbindungsleitung zwischen der Seestrasse und der Eisenbahnstrasse beabsichtigt. Die Kosten für dieses Projekt werden mit CHF 250'000 veranschlagt.

7410 Gewässerverbauungen:

Diverse gesetzliche Vorgaben verlangen beim Projekt Hochwasserschutz Sanierung Hornbach ein etappiertes Vorgehen. Hinzu kommt, dass der Bachdurchlass unter der SBB-Bahnlinie noch nicht realisiert werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb beim Amt für Umwelt des Kantons Thurgau eine erste Teil-Projektfreigabe zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts gestellt. Zur Umsetzung sind CHF 500'000 vorgesehen.

Finanzkennzahlen zum Budget 2017

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindefmanagement in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonaler aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

Selbstfinanzierungsanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2017 5.78%
Richtwerte	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schwach	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	

Zinsbelastungsanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Nettozinsaufwand x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2017 1.85%
Richtwerte	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

Kapitaldienstanteil		
Berechnung	HRM2 <u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	Budget 2017 12.62%
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	
Aussage	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 in seiner Sitzung vom 22. November 2016 verabschiedet. Auf Grund der Erfahrungen aus dem laufenden Jahr werden gewisse Faktoren allerdings noch bis zur letzten Minute optimiert, um ein möglichst aussagekräftiges Budget präsentieren zu können.

Das Budget 2017 ist vor allem geprägt durch höhere Gemeindebeiträge im Bereich der Gesundheit (Beiträge an die Pflegefinanzierung +CHF 13'000 sowie an die Spitex +CHF 40'000) sowie durch die höheren Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligungen (+CHF 30'000).

Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 32% ergibt sich ein Budgetdefizit von CHF 233'640. Der budgetierte Aufwandüberschuss erscheint vertretbar, da aufgrund der vergangenen positiven Jahresabschlüsse der Politischen Gemeinde entsprechende Reserven angelegt werden konnten.

Antrag

Das budgetierte Defizit beläuft sich auf CHF 233'640. Das entspricht rund drei Steuerprozenten. Der budgetierte Rückschlag kann den Reserven entnommen werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Budget 2017 mit einem Fehlbetrag von CHF 233'640 und gleichbleibendem Steuerfuss von 32% zu genehmigen.

Horn, 22. November 2016

DER GEMEINDERAT



Seebadi Horn

Foto: Hardy Buob

Gesamtergebnis 3-stufig mit Vorjahresvergleich

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2017	Budget 2016
		Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	5'871'600.00	5'747'650.00
30	Personalaufwand	1'095'000.00	1'064'050.00
31	Sach- und übriger Aufwand	1'452'800.00	1'517'700.00
33	Abschreibungen	622'100.00	673'350.00
35	Einlagen	65'300.00	39'950.00
36	Transferaufwand	2'600'500.00	2'452'600.00
37	Durchlaufende Beiträge	35'900.00	
	Betrieblicher Ertrag	5'028'450.00	4'877'050.00
40	Fiskalertrag	2'618'000.00	2'452'000.00
41	Regalien und Kozessionen	300.00	300.00
42	Entgelte	1'444'250.00	1'512'700.00
43	Verschiedene Erträge	38'000.00	145'000.00
45	Entnahmen Fonds	120'000.00	3'500.00
46	Transferertrag	772'000.00	763'550.00
47	Durchlaufende Beiträge	35'900.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-843'150.00	-870'600.00
34	Finanzaufwand	164'500.00	135'000.00
44	Finanzertrag	766'210.00	724'250.00
	Ergebnis aus Finanzierung	601'710.00	589'250.00
	Operatives Ergebnis	-241'440.00	-281'350.00
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag	7'800.00	
	Ausserordentliches Ergebnis	7'800.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-233'640.00	-281'350.00

Erfolgsrechnung nach Artengliederung

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'243'300.00		5'985'450.00	
30	Personalaufwand	1'095'000.00		1'064'050.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'452'800.00		1'517'700.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'100.00		673'350.00	
34	Finanzaufwand	164'500.00		135'000.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	65'300.00		39'950.00	
36	Transferaufwand	2'600'500.00		2'452'600.00	
37	Durchlaufende Beiträge	35'900.00			
39	Interne Verrechnungen	207'200.00		102'800.00	
4	Ertrag		6'009'660.00		5'704'100.00
40	Fiskalertrag		2'618'000.00		2'452'000.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1'444'250.00		1'512'700.00
43	Verschiedene Erträge		38'000.00		145'000.00
44	Finanzertrag		766'210.00		724'250.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		120'000.00		3'500.00
46	Transferertrag		772'000.00		763'550.00
47	Durchlaufende Beiträge		35'900.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag		7'800.00		
49	Interne Verrechnungen		207'200.00		102'800.00
	Gesamtergebnis	6'243'300.00	6'009'660.00	5'985'450.00	5'704'100.00
			233'640.00		281'350.00
		6'243'300.00	6'243'300.00	5'985'450.00	5'985'450.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'137'300.00	526'800.00	1'142'850.00	371'800.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	448'900.00	449'500.00	515'200.00	529'050.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	552'100.00	673'800.00	601'100.00	660'850.00
4	GESUNDHEIT	348'900.00		295'900.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'033'800.00	261'400.00	971'300.00	343'300.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	791'000.00	123'050.00	695'300.00	116'500.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'487'500.00	1'221'000.00	1'370'500.00	1'129'200.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	34'100.00	60'800.00	43'000.00	60'800.00
9	FINANZEN UND STEUERN	409'700.00	2'693'310.00	350'300.00	2'492'600.00
Gesamtergebnis		6'243'300.00	6'009'660.00	5'985'450.00	5'704'100.00
			233'640.00		281'350.00
		6'243'300.00	6'243'300.00	5'985'450.00	5'985'450.00

Allgemeine Verwaltung

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'137'300.00	526'800.00	1'142'850.00	371'800.00
01	Legislative und Exekutive	170'700.00		177'700.00	
011	Legislative	26'000.00		28'500.00	
012	Exekutive	144'700.00		149'200.00	
02	Allgemeine Dienste	966'600.00	526'800.00	965'150.00	371'800.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	271'200.00	252'000.00	169'300.00	235'000.00
022	Allgemeine Dienste, übrige	633'200.00	252'500.00	628'500.00	127'500.00
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	62'200.00	22'300.00	167'350.00	9'300.00
	Gesamtergebnis	1'137'300.00	526'800.00	1'142'850.00	371'800.00
			610'500.00		771'050.00
		1'137'300.00	1'137'300.00	1'142'850.00	1'142'850.00

Bemerkungen

Das Budget 2017 im Aufgabenbereich „Allgemeine Verwaltung“ bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und liegt auch im Bereich des Rechnungsabschlusses 2015. Die wichtigsten Abweichungen in den einzelnen Kontogruppen sind nachfolgend aufgeführt.

011 Legislative

Die Schlichtungsbehörde wird gemäss HRM 2 neu unter der Kontogruppe 1400 Allgemeines Rechtswesen geführt.

021 Finanz- und Steuerverwaltung / 022 Allgemeine Dienste, übrige

Gemäss HRM2 ist die Finanz- und Steuerverwaltung der Gemeinde als eigene Kontogruppe unter der Abteilung Allgemeine Dienste zu führen.

029 Verwaltungsliegenschaften, übriges

Die Abschreibungen für die Bahnhofplatz-Gestaltung von CHF 82'500 werden neu in der Kontogruppe 6150 Gemeindestrassen geführt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	448'900.00	449'500.00	515'200.00	529'050.00
11	Öffentliche Sicherheit	75'900.00	140'000.00	69'500.00	140'000.00
111	Polizei	75'900.00	140'000.00	69'500.00	140'000.00
14	Allgemeines Rechtswesen	62'000.00	27'500.00	64'000.00	29'500.00
140	Allgemeines Rechtswesen	62'000.00	27'500.00	64'000.00	29'500.00
15	Feuerwehr	280'000.00	280'000.00	280'000.00	280'000.00
150	Feuerwehr	280'000.00	280'000.00	280'000.00	280'000.00
16	Verteidigung	31'000.00	2'000.00	101'700.00	79'550.00
161	Militärische Verteidigung	7'000.00		85'000.00	75'000.00
162	Zivile Verteidigung	24'000.00	2'000.00	16'700.00	4'550.00
Gesamtergebnis		448'900.00	449'500.00	515'200.00	529'050.00
		600.00		13'850.00	
		449'500.00	449'500.00	529'050.00	529'050.00

Bemerkungen

111 Polizei

Unter dieser Position werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Parkplatzbewirtschaftung und Kontrollen sowie der Ordnungspatrouille geführt.

140 Allgemeines Rechtswesen

Das Allgemeine Rechtswesen beinhaltet die Aufwendungen und Erträge der Schlichtungskommission, für den Aufenthalt und Migration von Schweizern und Ausländer, Gebühren und Erträge für Identitätskarten sowie den Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft.

Kultur, Sport und Freizeit

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	552'100.00	673'800.00	601'100.00	660'850.00
31	Kulturerbe				
312	Denkmalpflege und Heimatschutz				
32	Übrige Kultur	44'300.00		51'500.00	
321	Bibliotheken	10'000.00		10'000.00	
329	Kultur, übriges	34'300.00		41'500.00	
34	Sport und Freizeit	507'800.00	673'800.00	549'600.00	660'850.00
341	Sport	451'900.00	673'800.00	500'900.00	660'850.00
342	Freizeit	55'900.00		48'700.00	
	Gesamtergebnis	552'100.00	673'800.00	601'100.00	660'850.00
		121'700.00		59'750.00	
		673'800.00	673'800.00	660'850.00	660'850.00

Bemerkungen

329 Kultur, übriges

Darin enthalten ist der Beitrag an die evang. Kirchgemeinde für die Nutzung des Kirchgemeindehauses (CHF 21'500) sowie die Beiträge an Vereine und kulturelle Institutionen (CHF 12'800).

341 Sport

Für die Häfen sind im Jahr 2017 nebst dem ordentlichen Unterhalt keine ausserordentlichen Projekte vorgesehen. Der Hafen West wird wie bisher linear aufgrund des ursprünglichen Abschreibungsplanes abgeschrieben. Aus der Hafendrechnung ergibt sich ein budgetierter „Gewinn“ von CHF 317'700, welcher in den Gemeindehaushalt fliesst.

Gesundheit

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	348'900.00		295'900.00	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	179'400.00		166'400.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	179'400.00		166'400.00	
42	Ambulante Krankenpflege	169'000.00		129'000.00	
421	Ambulante Krankenpflege	169'000.00		129'000.00	
43	Gesundheitsprävention	500.00		500.00	
434	Lebensmittelkontrolle	500.00		500.00	
Gesamtergebnis		348'900.00	348'900.00	295'900.00	295'900.00
		348'900.00	348'900.00	295'900.00	295'900.00

Bemerkungen

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Seit 2011 wird die Neuordnung der Pflegefinanzierung vollzogen. Für das Jahr 2017 werden Kosten von ca. CHF 69 pro Einwohner, Total CHF 179'400, erwartet.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeinde Horn ist für die ambulante Krankenpflege der Spitex RegioArbon angeschlossen. Aufgrund vermehrter Pflegeleistungen in Horn müssen die Kosten für 2017 höher budgetiert werden.

Soziale Sicherheit

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'033'800.00	261'400.00	971'300.00	343'300.00
51	Krankheit und Unfall	230'000.00	20'000.00	200'000.00	20'000.00
512	Prämienverbilligungen	230'000.00	20'000.00	200'000.00	20'000.00
53	Alters + Hinterlassene	9'000.00	4'700.00	5'000.00	4'700.00
531	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV		4'700.00		4'700.00
535	Leistungen an das Alter	9'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	221'600.00	62'400.00	150'700.00	26'500.00
543	Alimentenbevorschussung und - inkasso	65'600.00	56'900.00	29'700.00	21'000.00
544	Jugendschutz	12'500.00		12'500.00	
545	Leistungen an Familien	143'500.00	5'500.00	108'500.00	5'500.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	567'400.00	174'300.00	609'800.00	292'100.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	435'900.00	59'300.00	425'800.00	125'900.00
573	Asylwesen	113'500.00	115'000.00	165'000.00	165'000.00
579	Fürsorge, übriges	18'000.00		19'000.00	1'200.00
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	5'800.00		5'800.00	
593	Hilfsaktionen im Ausland	5'800.00		5'800.00	
Gesamtergebnis		1'033'800.00	261'400.00	971'300.00	343'300.00
			772'400.00		628'000.00
		1'033'800.00	1'033'800.00	971'300.00	971'300.00

Bemerkungen

Als Grundlage für die Kalkulierung des finanziellen Aufwandes in der öffentlichen Sozialhilfe dienen die bestehenden Unterstützungsleistungen sowie die Arbeitslosenstatistik. In den vergangenen Jahren haben die Fallzahlen jeweils um zwei bis drei Fälle jährlich zugenommen. Die effektiven Ausgaben und Einnahmen können jedoch nicht im Voraus exakt berechnet werden, da auch unerwartete Schicksalsschläge die Rechnung stark prägen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	791'000.00	123'050.00	695'300.00	116'500.00
61	Strassenverkehr	578'900.00	96'450.00	487'200.00	89'900.00
613	Kantonsstrassen, übrige		17'300.00		17'300.00
615	Gemeindestrassen	578'900.00	79'150.00	487'200.00	72'600.00
62	Öffentlicher Verkehr	205'100.00	26'600.00	201'100.00	26'600.00
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	178'500.00		174'500.00	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	26'600.00	26'600.00	26'600.00	26'600.00
63	Verkehr, übrige	7'000.00		7'000.00	
631	Schifffahrt	7'000.00		7'000.00	
Gesamtergebnis		791'000.00	123'050.00	695'300.00	116'500.00
			667'950.00		578'800.00
		791'000.00	791'000.00	695'300.00	695'300.00

Bemerkungen

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage und der guten Auslastung soll das Angebot der beiden SBB-Tageskarten weitergeführt werden. Ein Gemeinde-GA kostet jährlich CHF 13'300 und wird durch die Einnahmen aus dem Verkauf finanziert.

Umweltschutz und Raumordnung

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'487'500.00	1'221'000.00	1'370'500.00	1'129'200.00
71	Wasserversorgung	339'000.00	339'000.00	309'000.00	309'000.00
710	Wasserversorgung	339'000.00	339'000.00	309'000.00	309'000.00
72	Abwasserbeseitigung	780'000.00	780'000.00	722'000.00	722'000.00
720	Abwasserbeseitigung	780'000.00	780'000.00	722'000.00	722'000.00
73	Abfallwirtschaft	156'500.00	32'000.00	103'000.00	34'000.00
730	Abfallwirtschaft	156'500.00	32'000.00	103'000.00	34'000.00
74	Verbauungen	18'500.00		13'200.00	
741	Gewässerverbauungen	18'500.00		13'200.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	15'500.00	12'000.00	16'500.00	14'000.00
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	11'000.00	12'000.00	12'000.00	13'500.00
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4'500.00		4'500.00	500.00
77	Übriger Umweltschutz	146'500.00	58'000.00	185'300.00	50'200.00
771	Friedhof und Bestattung	146'500.00	58'000.00	185'300.00	50'200.00
79	Raumordnung	31'500.00		21'500.00	
790	Raumordnung	31'500.00		21'500.00	
Gesamtergebnis		1'487'500.00	1'221'000.00	1'370'500.00	1'129'200.00
			266'500.00		241'300.00
		1'487'500.00	1'487'500.00	1'370'500.00	1'370'500.00

Bemerkungen

Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das Ergebnis dieser beiden Bereiche haben auf die Gemeinderechnung keinen direkten Einfluss.

Volkswirtschaft

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	34'100.00	60'800.00	43'000.00	60'800.00
81	Landwirtschaft	9'500.00		9'500.00	
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	9'500.00		9'500.00	
82	Forstwirtschaft	9'500.00		9'500.00	
820	Forstwirtschaft	9'500.00		9'500.00	
83	Jagd und Fischerei	1'100.00	300.00	1'500.00	300.00
830	Jagd und Fischerei	1'100.00	300.00	1'500.00	300.00
84	Tourismus	14'000.00	500.00	20'500.00	500.00
840	Tourismus	14'000.00	500.00	20'500.00	500.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel			2'000.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel			2'000.00	
86	Banken und Versicherungen		60'000.00		60'000.00
860	Banken und Versicherungen		60'000.00		60'000.00
	Gesamtergebnis	34'100.00	60'800.00	43'000.00	60'800.00
		26'700.00		17'800.00	
		60'800.00	60'800.00	60'800.00	60'800.00

Finanzen und Steuern

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	409'700.00	2'693'310.00	350'300.00	2'492'600.00
91	Steuern	2'000.00	2'320'000.00	2'000.00	2'156'000.00
910	Steuern	2'000.00	2'320'000.00	2'000.00	2'156'000.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	250'000.00		225'000.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	250'000.00		225'000.00	
95	Ertragsanteile, übrige	3'000.00	260'000.00	3'000.00	250'000.00
950	Ertragsanteile, übrige	3'000.00	260'000.00	3'000.00	250'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	154'700.00	112'810.00	120'300.00	86'600.00
961	Zinsen	122'200.00	37'000.00	90'300.00	4'000.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	32'500.00	75'810.00	30'000.00	82'600.00
97	Rückverteilungen		500.00		
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		500.00		
Gesamtergebnis		409'700.00	2'693'310.00	350'300.00	2'492'600.00
		2'283'610.00		2'142'300.00	
		2'693'310.00	2'693'310.00	2'492'600.00	2'492'600.00

Bemerkungen

910 Steuern

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Korporationen wurde das Steuerkapital à 100 % für das Jahr 2017 auf CHF 7'210'000 festgesetzt (2016: CHF 6'700'000). Bei einem gleichbleibenden **Steuerfuss von 32 %** ergibt dies einen Gemeindesteuerertrag von CHF 2'307'000 (inkl. Steuern früherer Jahre sowie Quellensteuern).

Unter HRM2 werden die Hundesteuern ebenfalls unter dieser Kontogruppe geführt. Die Einnahmen betragen voraussichtlich CHF 13'000.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'037'000.00		950'000.00	
3411	Freibad	55'000.00			
5090.05	Sanierung Wasseraufbereitung Seebad Horn	55'000.00			
3416	Hafen West			950'000.00	
5030.01	Sanierung / Ersatz Steganlagen Hafen West			950'000.00	
3421	Parkanlage	982'000.00			
5000.01	Zentrumsaufwertung Kirchstrasse	982'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	110'000.00			
6130	Kantonsstrassen, übrige	110'000.00			
5610.01	Investitionsbeitrag an Kanton für Bushaltestelle Horn West	110'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'025'000.00		530'000.00	
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	525'000.00		530'000.00	
5030.01	Sanierung Wasserleitung (ab Himmelrich bis Alleestrasse)			300'000.00	
5030.03	Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse	105'000.00			
5030.05	Sanierung Transportleitung Seestrasse (ab Hornbach)	170'000.00		230'000.00	
5030.06	Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse	250'000.00			
7410	Gewässerverbauungen	500'000.00			
5020.01	Sanierung Hornbach	500'000.00			
		2'172'000.00		1'480'000.00	
Nettoinvestition			2'172'000.00		1'480'000.00
		2'172'000.00	2'172'000.00	1'480'000.00	1'480'000.00

Bemerkungen zum Finanzplan 2017 - 2020

Es bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten bei der Entwicklung der Sozialhilfekosten und bei der Kostenbeteiligung der Gemeinden an den ambulanten und stationären Pflegekosten. In unserem Finanzplan gehen wir von den aktuell bekannten neuen Kosten und einer moderaten Kostensteigerung aus. Auch weitere Sparanstrengungen des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nicht eingerechnet aber grundsätzlich möglich.

Einwohnerzahl: Die Horner Einwohnerzahl betrug am 31.10.2016 2'576 (31.12.2015 2'592) Einwohner. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit in Horn West rechnen wir mit einer Zunahme im 2017 von rund 130 und im 2018 von rund 100 Einwohnern.

Teuerung: Wir rechnen mit einem Anstieg bei den Sachkosten im 2018 von 0.7%, im 2019 von 0.8% und im 2020 von 1%.

Personal: Wir rechnen mit einem durchschnittlichen Anstieg bei den Personalkosten von 1.0%.

Investitionen: Vorgesehen sind vor allem Investitionen für Strassensanierungen.

Steuerertrag: Die nominelle Steigerung der Steuereinnahmen der nächsten Jahre schätzen wir auf 3%.

Abschreibungen: Im neuen Rechnungsmodell werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer berechnet. Zusätzliche Abschreibungen können budgetiert werden, bei einem negativen Ergebnis dürfen sie aber nicht vorgenommen werden.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates, welcher jährlich nachgeführt wird. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 ist der Finanzplan den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist **von der Versammlung nicht zu genehmigen.**

Finanzplan 2017 bis 2020: Aufwendungen

AUFWAND	in CHF 1'000	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0	Allgemeine Verwaltung	1'137.3	1'146.1	1'155.5	1'165.7
01	Legislative und Exekutive	170.7	172.1	173.6	175.3
02	Allgemeine Dienste	966.6	974.1	981.9	990.4
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	448.9	450.3	452.1	454.1
14	Allgemeines Rechtswesen+ Polizei	137.9	139.2	140.5	141.9
15	Feuerwehr	280.0	280.2	280.5	280.8
16	Verteidigung	31.0	31.0	31.2	31.4
3	Kultur, Sport und Freizeit	552.1	600.8	603.4	606.5
31	Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0
32	Kultur, übrige	44.3	44.6	45.0	45.4
33	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Sport und Freizeit	507.8	556.2	558.5	561.1
4	Gesundheit	348.9	351.3	354.2	357.7
41	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	179.4	180.7	182.1	183.9
42	Ambulante Krankenpflege	169.0	170.2	171.5	173.3
43	Gesundheitsprävention	0.5	0.5	0.5	0.5
5	Soziale Sicherheit	1'033.8	1'040.6	1'048.3	1'058.1
51	Krankheit und Unfall	230.0	231.6	233.5	235.8
52	Invalidität	0.0	0.0	0.0	0.0
54	Familie und Jugend	221.6	222.9	224.5	226.4
57	Sozialhilfe und Asylwesen	567.4	571.2	575.6	581.1
6	Verkehr	791.0	798.2	865.6	871.1
61	Strassenverkehr	578.9	584.7	650.4	653.9
62	Öffentlicher Verkehr	205.1	206.5	208.2	210.3
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'487.5	1'468.3	1'479.7	1'401.6
71	Wasserversorgung	339.0	341.3	344.0	347.4
72	Abwasserbeseitigung	780.0	755.5	761.5	676.6
73	Abfallwirtschaft	156.5	157.5	158.7	160.1
74	Verbauungen	18.5	19.2	19.3	19.3
77	Übriger Umweltschutz	146.5	147.4	148.5	149.9
79	Raumordnung	31.5	31.7	32.0	32.3
8	Volkswirtschaft	34.1	34.3	34.6	34.9
81	Landwirtschaft	9.5	9.6	9.6	9.7
82	Forstwirtschaft	9.5	9.6	9.6	9.7
83	Jagd und Fischerei	1.1	1.1	1.1	1.1
9	Finanzen und Steuern	409.7	413.9	427.0	448.3
91	Steuern	2.0	2.0	2.0	2.1
95	Ertragsanteile, übrige	3.0	3.0	3.0	3.1
96	Vermögens- und Schuldenverw.	154.7	158.9	172.0	193.1
Total Aufwand		6'243.3	6'303.9	6'420.3	6'397.9

Finanzplan 2017 bis 2020: Einnahmen

ERTRAG	in CHF 1'000	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0	Allgemeine Verwaltung	526.8	529.4	532.3	536.0
01	Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0
02	Allgemeine Dienste	526.8	529.4	532.3	536.0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	449.5	450.9	452.5	454.5
14	Allgemeines Rechtswesen+ Polizei	167.5	168.7	170.0	171.7
15	Feuerwehr	280.0	280.2	280.5	280.8
16	Verteidigung	2.0	2.0	2.0	2.1
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	673.8	654.0	654.1	654.4
31	Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0
32	Kultur, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0
33	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0
34	Sport und Freizeit	673.8	654.0	654.1	654.4
3410	Sport	4.0	4.0	4.0	4.0
5	Soziale Sicherheit	261.4	263.0	264.8	267.1
51	Krankheit und Unfall	20.0	20.1	20.3	20.5
53	Alter und Hinterlassene	4.7	4.7	4.8	4.8
54	Familie und Jugend	62.4	62.6	62.8	63.1
57	Sozialhilfe und Asylwesen	174.3	175.5	176.9	178.7
6	Verkehr	123.1	123.8	124.6	125.6
61	Strassenverkehr	96.5	97.0	97.6	98.4
62	Öffentlicher Verkehr	26.6	26.8	27.0	27.3
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'221.0	1'199.3	1'208.6	1'127.9
71	Wasserversorgung	339.0	341.3	344.0	347.4
72	Abwasserbeseitigung	780.0	755.5	761.5	676.6
73	Abfallwirtschaft	32.0	32.2	32.5	32.8
74	Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0
77	Übriger Umweltschutz	58.0	58.3	58.6	59.0
79	Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0
8	Volkswirtschaft	60.8	60.8	60.8	60.8
81	Landwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0
83	Jagd und Fischerei	0.3	0.3	0.3	0.3
86	Banken und Versicherungen	60.0	60.0	60.0	60.0
9	Finanzen und Steuern	2'693.3	2'814.5	2'889.3	2'967.0
91	Steuern	2'320.0	2'439.3	2'512.1	2'587.1
93	Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0
95	Ertragsanteile, übrige	260.5	262.3	264.4	267.1
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	112.8	112.8	112.8	112.8
97	Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag		6'009.7	6'095.5	6'187.1	6'193.3

Finanzplan 2017 bis 2020: Artengliederung

AUFWAND - ARTENGLIEDERUNG		in CHF 1'000	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwand						
30	Personalaufwand		1'095.0	1'105.9	1'116.9	1'128.1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'452.8	1'433.1	1'444.7	1'364.1
33	Abschreibungen		622.1	662.9	727.8	727.8
34	Finanzaufwand		164.5	168.8	182.1	203.4
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen		65.3	63.8	61.4	64.2
36	Transferaufwand		2'600.5	2'626.3	2'644.4	2'667.2
37	Durchlaufende Beiträge		35.9	35.9	35.9	35.9
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.0	0.0	0.0	0.0
39	Interne Verrechnungen		207.2	207.2	207.2	207.2
Total Aufwand			6'243.3	6'303.9	6'420.3	6'397.9
Ertrag						
40	Fiskalertrag		2'618.0	2'737.7	2'810.8	2'886.3
41	Regalien und Konzessionen		0.3	0.3	0.3	0.3
42	Entgelte		1'452.3	1'462.3	1'473.8	1'488.4
44	Finanzertrag		766.2	746.4	746.5	746.8
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		120.0	90.8	91.6	0.0
46	Transferertrag		772.0	777.0	782.7	789.9
47	Durchlaufende Beiträge		35.9	35.9	35.9	35.9
48	Ausserordentlicher Ertrag		7.8	7.8	7.8	7.8
49	Interne Verrechnungen		207.2	207.2	207.2	207.2
Total Ertrag			6'009.7	6'095.5	6'187.1	6'193.3
Total operativer Ertrag			6'001.9	6'087.7	6'179.3	6'185.5
Total operativer Aufwand			6'243.3	6'303.9	6'420.3	6'397.9
Total operatives Ergebnis (Stufe 1)			-241.5	-216.2	-241.0	-212.4
Total a.o. Ertrag			7.8	7.8	7.8	7.8
Total a.o. Aufwand			-	-	-	-
Total Ergebnis (Stufe 2)			-233.7	-208.4	-233.2	-204.6

Finanzplan 2017 bis 2020: Investitionsplan

INVESTITIONSPLAN		in CHF 1'000	Gesamt	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
0	Allgemeine Verwaltung		0	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		130	0	50	80	0
1500	Feuerwehrdepot Unterhaltsarbeiten Innen		50		50		
1500	Feuerwehr Sanierung Vorplatz Depot		80			80	
3	Kultur, Sport und Freizeit		1'037	1'037	0	0	0
3421	Zentrumsgestaltung Kirchstrasse		982	982			
3411	Sanierung Wasseraufbereitung Seebad Horn		55	55			
6	Verkehr		2'610	110	1'250	1'250	0
6150	Ortsdurchfahrt Seestrasse Horn		2'500		1'250	1'250	
6130	Gemeindebeitrag neue Bushaltestelle Horn West		110	110			
7	Umweltschutz und Raumordnung		2'655	1'025	900	730	0
7410	Sanierung Hornbach		1'130	500	400	230	
7101	Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse		105	105			
7101	Sanierung Transportleitung Seestrasse 2. Teil		170	170			
7101	Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse		250	250			
7101	Sanierung Wasserleitung Seestrasse		1'000		500	500	
8	Volkswirtschaft		0	0	0	0	0
Total Netto-Investitionen			6'432	2'172	2'200	2'060	0

Finanzplan 2017 bis 2020: Abschreibungsplan

ABSCHREIBUNGSPLAN		in CHF 1'000		Budget	Plan	Plan	Plan
				2017	2018	2019	2020
0	Allgemeine Verwaltung			28	28	28	28
0290	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			28	28	28	28
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			22	23	26	26
1500	Feuerwehr			16	18	20	20
1610	Militärische Verteidigung			6	6	6	6
3	Kultur, Freizeit und Sport			168	204	204	204
3411	Freibad				6	6	6
3416	Hafen West / Steganlage			151	151	151	151
3421	Parkanlagen			17	47	47	47
6	Verkehr			236	238	301	301
6150	Gemeindestrassen			236	238	301	301
7	Umweltschutz und Raumordnung			168	169	169	169
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]			142	142	142	142
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]			0	0	0	0
7410	Gewässerverbauungen			14	14	14	14
7710	Friedhof und Bestattung			13	13	13	13
8	Volkswirtschaft			0	0	0	0
Total Abschreibungen brutto				622	663	728	728
Total Abschreibungen netto				622	663	728	728

Finanzplan 2017 bis 2020: Auswertungen

Auswertungen	in CHF 1'000	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Ergebnis Erfolgsrechnung					
Ertrag Erfolgsrechnung		6'009.7	6'095.5	6'187.1	6'193.3
Aufwand Erfolgsrechnung		-6'243.3	-6'303.9	-6'420.3	-6'397.9
Ergebnis Erfolgsrechnung		-233.7	-208.4	-233.2	-204.6
notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung		35%	35%	35%	35%
2. Ermittlung Cash Flow (liquiditätswirksamer Aufwand und Ertrag)					
Laufende Einnahmen		5'682.5	5'797.5	5'888.4	5'986.1
Laufende Ausgaben		-5'346.7	-5'368.0	-5'421.9	-5'396.7
Cash Flow		335.8	429.5	466.4	589.4
3. Liquiditätsplanung / Geldflussrechnung					
Verwaltungstätigkeit		335.8	429.5	466.4	589.4
Übrige Veränderungen					
Mittelab-/zufluss aus Verwaltungstätigkeit		335.8	429.5	466.4	589.4
Investitionstätigkeit					
Nettoinvestitionen (-)		-2'172.0	-2'200.0	-2'060.0	0.0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-2'172.0	-2'200.0	-2'060.0	0.0
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss pro Jahr		-1'836.2	-1'770.5	-1'593.6	589.4

Kreditvorlage Aufwertung Zentrum / Kirchstrasse

Traktandum 5

Ausgangslage:

Die Politische Gemeinde Horn hat ihre Ortsplanung anlässlich der Teilrevision 2009/2010 gesamthaft überprüft und zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Unter dem Richtplaninhalt „Schutz und Gestaltung“, Richtplanabsicht G16 Aufwertung Kirchstrasse (West) hat sich der Gemeinderat unter anderem zum Ziel gesetzt, im Zusammenhang mit der Sanierung der katholischen Kirche und deren Umgebung die gestalterische Aufwertung der Kirchstrasse als öffentlichen Raum zu prüfen.



Auszug aus dem Gemeinderichtplan

Der Ortskern und die Umgebung um die katholische Kirche ist von der Öffentlichen Zone (OE) bzw. der Zentrumszone Z4 umgeben. Direkt an der Kirchstrasse gelegen ist das privat geführte 4-geschossige Alters- und Pflegeheim. Durch die vorgeschlagene Aufwertung in diesem Bereich wird eine bessere Vernetzung der öffentlichen Räume sowie insbesondere ein attraktiveres Erscheinungsbild angestrebt. Durch eine neue Gestaltung des sich entwickelnden Ortskerns könnte dieser Bereich in Mitten des Dorfes gestärkt werden.

Folgende Zielsetzungen stehen dabei im Vordergrund:

- Blickbeziehungen und Vernetzung im Dorf: Im inneren des Dorfs kann die katholische Kirche durch die Höhe und ihrer Nähe zum Bahnhof als wichtiger Orientierungspunkt dienen. Dieses Potential wird momentan nicht ausgeschöpft. Mit einer angestrebten Durchlässigkeit vom Bahnhof Horn aus soll über die katholische Kirche zum neugestalteten Ortskern eine Vernetzung stattfinden.
- Wahrnehmung Dorfkern: die Wahrnehmung des Dorfkerns soll sich nicht allein auf die Fahrbahn der Kirchstrasse beschränken, es soll der gesamte Strassenraum samt umliegenden Plätzen und (Grün-)Flächen als auch die privaten Bereiche betrachtet und beurteilt werden. Eine polyvalente Nutzung des entstehenden Platzes wird angestrebt.
- Verkehrsberuhigung: Durch eine Verkehrsberuhigung der Kirchstrasse soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.
- Gemeindehausparkplatz: Es sollen weiterhin mindestens 20 Parkplätze zur Verfügung stehen. Die Parkplätze sollen sich jedoch bezüglich Anordnung, Ausgestaltung und Einbindung in die Umgebung einpassen und durch geeignete Massnahmen aufgewertet werden.

Projektvorschlag:

Das Gestaltungskonzept der Umgebung baut auf den bestehenden Strukturen unseres Dorfes und seinem Umfeld auf. Eine übergeordnete Gestaltung bindet die verschiedenen Bereiche in ein harmonisches Gesamtkonzept ein und wird selbstverständlich in das Ortsbild von Horn integriert.

Zentrale Massnahme bildet die Auflösung der Kirchstrasse zu einer Bewegungs- und Aufenthaltsachse für den Fussgänger und Veloverkehr. Der planerische Fokus liegt auf der klaren Ausformulierung der Ränder des Grünraumes und somit unterschiedlichen Bereiche und ihren Anforderungen in einen stimmigen Rahmen einzubetten.

Die Ränder mit Anstoss an die angrenzende Bebauung werden von Heckenbändern und breiten Wegen begleitet. In Kombination mit lockeren Baumpflanzungen und vielzähligen Sitzgelegenheiten entstehen neue attraktive Aufenthaltsorte in diesen Randbereichen. Im Gegensatz dazu vermitteln die Übergänge zu den angrenzenden Strassen mit unterschiedlichen Platzsituationen Grosszügigkeit und öffnen sich zum angrenzenden Quartier.

Die Parklandschaft wird von Wiesenflächen mit einem feinen Wegenetz und locker eingestreuten Parkbäumen geprägt. Zusammen mit einem Spielangebot und einer markanten Pergola, die als neuer Treffpunkt dienen kann, entstehen Orte mit hoher Aufenthaltsqualität und Erholungswert.

Durch einfache Prinzipien schafft es die neue Gestaltung, die unterschiedlichen funktionalen Anforderungen als zentrale Wegverbindung im Quartier, Schulweg, Parkierungsflächen oder als Zufahrt zu erfüllen und mit dem Anspruch von nachhaltigen, qualitätsvollen und gut nutzbaren Freiräumen, zu vereinen. Zentrales Anliegen ist dabei die Entstehung von attraktiven und funktionalen Aufenthaltsorten.

Gesamtprojektplan:



Kirchstrasse:

Die Kirchstrasse als historisch gewachsene Querverbindung von Südosten nach Südwesten bleibt richtigerweise weitgehend erhalten. Vorgesehen ist sie aber nicht mehr als Durchfahrtsstrasse, sondern als Erschliessungsraum für Zubringer und Langsamverkehr.

Parkplätze

Zur Entlastung der Kirchstrasse sind die öffentlichen Parkplätze um das Gemeindehaus und für die Katholische Kirchengemeinde im Bereich des Hauses Oase angeordnet.

Familien / Kinder

Der neue aufgewertete Zentrumsbereich soll für alle Besucherinnen und Besucher als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität dienen. Dazu gehört auch ein sorgfältig ausgewähltes Spielangebot für Kinder.

Die Kostenzusammenstellung für dieses Projekt präsentiert sich wie folgt:

Architektur- und Planungskosten	CHF	190'000.00
Vorarbeiten (Installation, Material abtragen)	CHF	144'000.00
Erdarbeiten	CHF	84'000.00
Kanalisation, Leitungen, Entwässerung	CHF	111'000.00
Abschlüsse und Beläge	CHF	265'000.00
Grünflächen	CHF	18'000.00
Pflanzungen, Ansaat und Erhaltungspflege	CHF	210'000.00
Ausstattung	CHF	<u>135'000.00</u>
Zwischentotal / Bruttokosten	CHF	1'157'000.00
./. Kostenanteil Kath. Kirchengemeinde*	CHF	<u>175'000.00</u>
Projektkosten Gemeinde	CHF	<u>982'000.00</u>

*Der Kostenanteil der Katholischen Kirchengemeinde wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die katholischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Kirchengemeinde-Budgetversammlung vom 08. Januar 2017 aufgeführt.

Sollten sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchengemeinde gegen diesen Kredit aussprechen, kann das Projekt auch ohne die geplanten Aufwertungen auf der Parzelle der Katholischen Kirche umgesetzt werden. Die Bruttokosten würden in diesem Falle um den Kostenanteil der Katholischen Kirchengemeinde tiefer ausfallen, so dass die Projektkosten für die Gemeinde Horn auch in diesem Falle gleich wie oben ausgewiesen betragen.

Die Kirchstrasse selbst weist sowohl aus Sicht der Werkleitungen wie auch aufgrund des Alters und Zustandes einen hohen Sanierungsbedarf aus. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf diesen Antrag in den vergangenen Jahren die Strassen- und Werkleitungssanierung zurückgestellt, um allfällige Synergien und Möglichkeiten optimal zu nutzen. Wird nun in Betracht gezogen, dass für eine reine Strassensanierung rund CHF 150'000.00 veranschlagt werden müssten, so belaufen sich die Mehrkosten für dieses Aufwertungsprojekt mit einem sehr hohen Nutzen noch auf rund CHF 832'000.00.



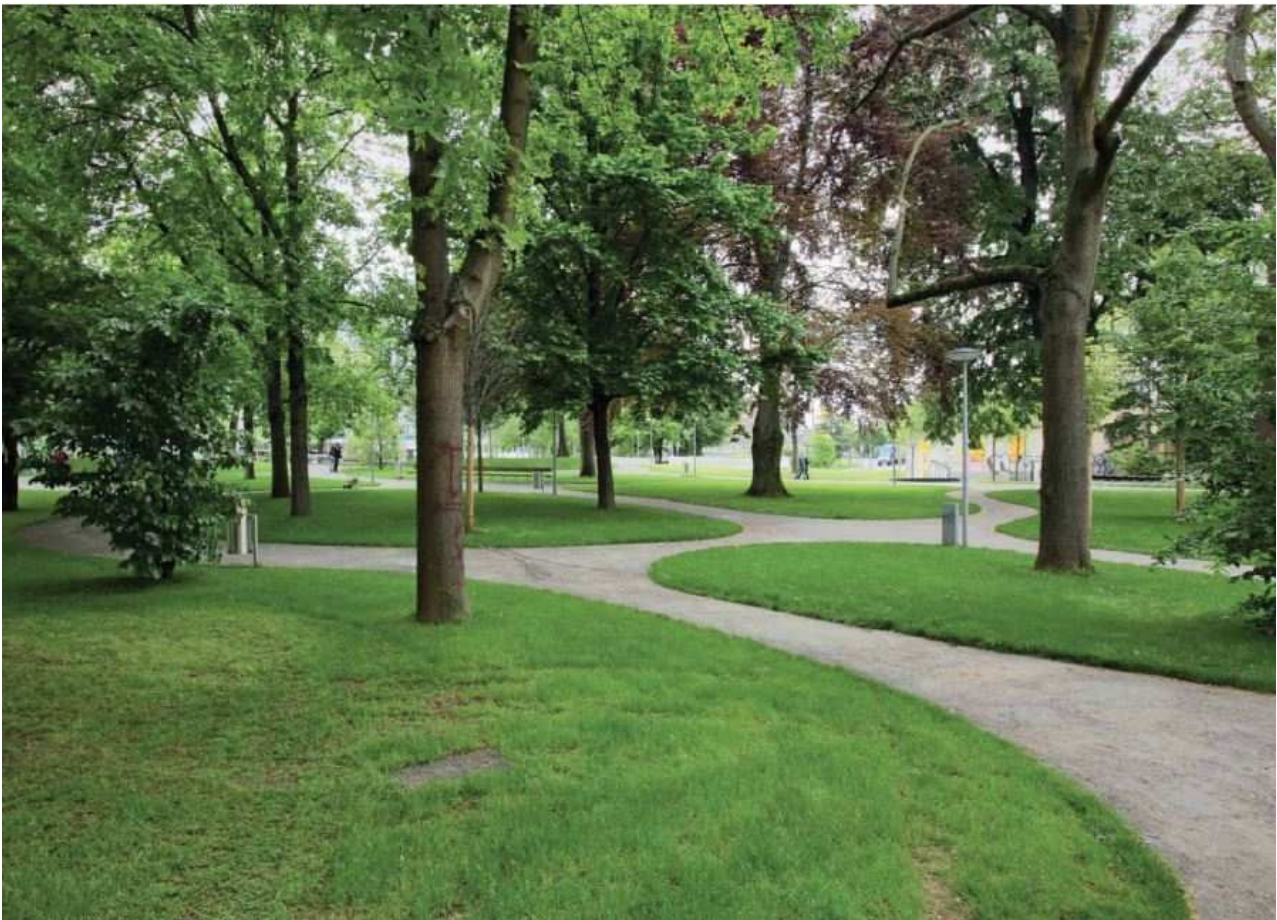
Visualisierung

Gemäss der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden sind Tiefbauten (Strassen, Plätze, etc.) linear über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abzuschreiben.

Die Abschreibungen ergeben eine jährliche Belastung in der Erfolgsrechnung von rund CHF 25'000.00 und entsprechen rund 0.4 Steuerprozent.

Schlusswort:

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Investition zur Aufwertung unseres Dorfcentrums einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität und zur Verschönerung unseres Dorfes beinhaltet. Diese einmalige Chance sollten wir uns nicht verbauen. Der Gemeinderat bittet Sie daher, geschätzte Hornerinnen und Horner, diesem Vorhaben zuzustimmen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, unser Dorf noch attraktiver zu gestalten.



Beispielbild

Gemäss Gemeindeordnung Art. 8 Abs. 1 lit. e beschliesst die Gemeindeversammlung über einmalige neue und nicht gebundene Ausgaben über CHF 100'000.--.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von CHF 982'000.00 für das Projekt Aufwertung Zentrum / Kirchstrasse zuzustimmen.

